

Ausgabe Nr. 5/2020
– Schule –

Kiel, den 29. Mai 2020

ISSN 2365-1466

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

ISSN 2365 1466

Ausgabe Nr. 5/2020 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Inhalt

Schulverwaltung

Seite 148 Gründung eines Landesförderzentrums Autismus

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

Seite 149 Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung

Seite 152 Erste Hilfe im inneren Schulbereich

Seite 153 Stellenausschreibungen

Gründung eines Landesförderzentrums Autismus

Schülerinnen und Schüler aus dem Autismusspektrum

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4. Mai 2020 - III 31 -

Bislang erhalten Schülerinnen und Schüler aus dem Autismusspektrum gezielte sonderpädagogische Unterstützung durch eine Beratungsstelle, die am IQSH (Institut für Qualitätssicherung) angesiedelt ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Autismusspektrum steigt aufgrund von verbesserter Diagnostik kontinuierlich an. Um diesem Förderbedarf dieser Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, soll gemäß § 54 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz (SchulG) ein Landesförderzentrum mit dem Schwerpunkt „autistisches Verhalten“ eingerichtet werden. Wie bisher sollen die betreuten Schülerinnen und Schüler ein Schulverhältnis zu einer allgemein bildenden Schule oder zu einem Förderzentrum mit einem anderen Förderschwerpunkt behalten. Das neue Landesförderzentrum soll also vollumfänglich eine inklusive Beschulung unterstützen.

- I. Mit Wirkung zum 1. August 2020 wird gemäß § 58 Absatz 1 in Verbindung mit § 137 Absatz 2 SchulG ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „autistisches Verhalten“ errichtet. Es handelt sich bei dem Förderzentrum um eine öffentliche Schule als nichtrechtsfähige Anstalt ihres Trägers (§ 2 Absatz 1 und 2 SchulG).
- II. Das Förderzentrum führt die Bezeichnung: Förderzentrum des Landes Schleswig-Holstein in Kronshagen
Es trägt den Namen: Landesförderzentrum „Autistisches Verhalten“
- III. Träger des Förderzentrums ist gemäß § 54 Absatz 2 SchulG das Land Schleswig-Holstein, für welches das für Bildung zuständige Ministerium handelt (§ 54 Absatz 2 Satz 2 SchulG).
- IV. Standort des Förderzentrums ist: Schreberweg 5 in Kronshagen
- V. Aufgaben des Förderzentrums auf der Grundlage und gemäß der jeweiligen schulrechtlichen Vorschrift und Anforderungen sind:
 1. Auf einzelne Schülerinnen und Schüler bezogene Leistungen, insbesondere:
 - Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aller Schularten und -stufen und in den Übergängen innerhalb des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens
 - Sonderpädagogische Begutachtung im Rahmen des Feststellungsverfahrens (insbesondere: § 4 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung)
 - Kooperation mit den vor Ort tätigen Lehrkräften
 - Beratung von Beteiligten/Betroffenen bezüglich des Unterrichts und der Herstellung förderlicher Lernbedingungen einschließlich Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und ggf. auch des Notenschutzes
 - Entwicklung, Pflege und Koordination der schülerbezogenen Netzwerke
 2. Systembezogene Leistungen, insbesondere:
 - Umsetzung der Nachteilsausgleiche im Rahmen der zentralen Abschlussprüfungen (Erfassung der Schülerinnen und Schüler, Anpassung der Prüfungsaufgaben der Sekundarstufe I)
 - Bereitstellung von Strukturen für fachlichen Austausch, zur Fortbildung sowie Kompetenzentwicklung und -sicherung
 - Fortbildung von Lehrkräften
 - Durchführung von IQSH-Ausbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (Sonderpädagogik) zum Themenschwerpunkt autistisches Verhalten
 - Weiterentwicklung von Unterrichts- und Arbeitsmedien bzw. Materialien

Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 7 LVO-Bildung

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 27. April 2020 - III 13 - 331.160.3 -

I. Allgemeine Voraussetzungen

1. Nach Eingang eines Antrags auf Lehramtswechsel prüft die oberste Dienstbehörde den Bedarf für das entsprechende Lehramt und stellt diesen gegebenenfalls fest.
2. Die Zulassung zum Wechsel in ein anderes Lehramt setzt gemäß § 7 Absatz 2 LVO-Bildung neben einer Lehramtsbefähigung nach § 2 LVO-Bildung voraus, dass sich die Lehrkraft in einer mindestens fünfjährigen Unterrichtstätigkeit in ihrem bisherigen Lehramt bewährt hat und dass die Schulleiterin oder der Schulleiter die Bewährung durch eine dienstliche Beurteilung bestätigt. Wenn die Lehrkraft aus dienstlichen Gründen bereits im angestrebten Lehramt tätig ist, wird diese Unterrichtstätigkeit auf die fünfjährige Bewährungszeit angerechnet.
3. Grundsätzlich erfolgt die Zulassung nur dann, wenn die dienstliche Beurteilung mit der Note „sehr gut“ schließt. Dabei ist im Hinblick auf die künftigen Anforderungen ein strenger Maßstab anzulegen.

II. Gemeinsame Durchführungsbestimmungen zum Lehramtswechsel

1. Die Einführungszeit für den Wechsel in ein anderes Lehramt (vergleiche § 7 Absatz 3 LVO-Bildung) beträgt grundsätzlich drei Jahre. Eine Abkürzung der Einführungszeit auf bis zu zwei Jahre ist möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Qualifizierungserfolg auch innerhalb eines kürzeren Zeitraums erreicht werden kann, z. B. bei abgelegtem Erstem Staatsexamen bzw. Masterabschluss für das angestrebte Lehramt oder bei erfolgreichem Absolvieren einer entsprechend kürzer konzipierten, besonderen Qualifizierungsmaßnahme.
2. Mit Beginn der Einführungszeit werden der Lehrkraft Aufgaben des neuen Lehramtes übertragen, und sie wird zu diesem Zweck überwiegend im Unterricht des neuen Lehramts tätig. Sofern ein Wechsel der Dienststelle erforderlich ist, soll die Lehrkraft für die Dauer der Einführungszeit mit ihrer vollen individuellen regelmäßigen Pflichtstundenzahl, im Ausnahmefall mit mindestens der Hälfte ihrer Pflichtstundenzahl an die andere Dienststelle abgeordnet werden. Während des Lehramtswechsels muss die Lehrkraft für die Dauer der gesamten Einführungszeit mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach § 61 Absatz 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz (LBG) tätig sein. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleiterin beziehungsweise dem Schulleiter. Die Einführungszeit beginnt grundsätzlich zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres.
3. Der Wechsel in ein anderes Lehramt setzt die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen, Schleswig-Holstein (IQSH) für das neue Lehramt im Sinne des § 7 Absatz 3 LVO-Bildung voraus. Ab der rechtswirksamen Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – (SHIBB) wird für einen Wechsel in das Lehramt an berufsbildenden Schulen nach Ziffer III.3. entsprechend die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des SHIBB vorausgesetzt. Grundsätzlich sind diese Qualifizierungsmaßnahmen in zwei jeweils studierten Fächern und / oder Fachrichtungen zu absolvieren. Die Schulleitungen haben durch eine entsprechende Stundenplangestaltung dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Lehrkräfte an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können. Der Qualifizierungsrahmen am IQSH beziehungsweise am SHIBB bleibt von einer Teilzeitbeschäftigung unberührt und ist im vorgesehenen Zeitraum vollumfänglich zu absolvieren. Die Lehrkraft erhält im Hinblick auf die besondere Belastung, die mit der Qualifizierung und prakti-

schen Vertiefung verbunden ist, im ersten Jahr der Einführungszeit an ihrer Schule einen Ausgleich von zwei Pflichtstunden pro Woche und jeweils eine Pflichtstunde pro Woche im zweiten und dritten Jahr der Einführungszeit. Bei einer Abkürzung der Einführungszeit nach II.1. Satz 2 können abweichende Regelungen hinsichtlich der Verteilung der Ausgleichsstunden getroffen werden.

4. Die vom IQSH oder SHIBB durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen schließen mit einer Klausur pro Fach beziehungsweise Fachrichtung ab. Eine Klausur ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden ist. Kann die Lehrkraft wegen Krankheit oder aus sonstigen nicht von ihr zu vertretenden Gründen an einer Klausur nicht teilnehmen, erhält sie einmalig die Möglichkeit, diese nachzuschreiben. Wird eine Klausur nicht bestanden, kann sie einmal wiederholt werden.

Eine Anrechnung von Krankheitszeiten ist insgesamt für höchstens drei Monate möglich. Bei einer Überschreitung kann die Einführungszeit maximal zweimal um jeweils sechs Monate verlängert werden.

5. Die Einführungszeit wird erfolgreich beendet, wenn
 - a) die Teilnahme an den Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH beziehungsweise des SHIBB und das Bestehen der dazugehörigen Klausuren nachgewiesen werden und
 - b) die rechtzeitig (circa drei Monate) vor Beendigung der Einführungszeit durch die Schulaufsicht erstellte abschließende dienstliche Beurteilung mindestens gute Leistungen bestätigt. In die dienstliche Beurteilung sind insbesondere die Ergebnisse eines Unterrichtsbesuchs mit anschließender Besprechung einzubeziehen. Nach etwa der Hälfte der Einführungszeit führt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Gespräch über die bis dahin gezeigten Leistungen. Die wesentlichen Gesprächsinhalte und -ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.
6. Die Befähigung für das neue Lehramt wird durch die oberste Dienstbehörde festgestellt; die Ernennung und der Einsatz als Lehrkraft im neuen Lehramt erfolgen grundsätzlich jeweils zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres, sofern die haushaltsrechtlichen sowie sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit der Ernennung ist die Einweisung in eine Planstelle mit der für das jeweilige Lehramt im Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein festgelegten Besoldungsgruppe verbunden.

III. Besondere lehramtsbezogene Durchführungsbestimmungen

1. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen in das Lehramt an Gymnasien

Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das **Lehramt an Gemeinschaftsschulen** können mit zwei Fächern in das **Lehramt an Gymnasien** in beiden Fächern wechseln. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen, die bereits in einem Fach eine Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien erworben haben, müssen die Qualifizierungsmaßnahme nur in dem weiteren Fach absolvieren; dementsprechend halbieren sich die Ausgleichsstunden nach II.3, die Ausbildungsveranstaltungen und Unterrichtsbesuche. Während der Einführungszeit müssen acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen pro Fach absolviert werden. Die abschließende dienstliche Beurteilung durch die Schulaufsicht hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach im Oberstufenunterricht einzubeziehen.

2. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder aus dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt an Grundschulen

2.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für **das Lehramt an Gemeinschaftsschulen** oder für das **Lehramt an Gymnasien** können in das Lehramt an Grundschulen

wechseln, wenn sie über eine Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch verfügen.

2.2. Darüber hinaus müssen sie über die Lehrbefähigung in einem weiteren Fach, das an der Grundschule unterrichtet wird, verfügen. Eine Lehrbefähigung in den Fächern Physik, Chemie, Biologie, Geografie, Geschichte oder Wirtschaft / Politik wird dabei als Lehrbefähigung für das Fach Sachunterricht berücksichtigt.

2.3. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel müssen jeweils vier fachdidaktische IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in den jeweiligen Fächern sowie acht IQSH-Ausbildungsveranstaltungen in Grundschulpädagogik absolviert werden.

2.4. Die abschließende dienstliche Beurteilung hat insbesondere die Ergebnisse des Unterrichtsbesuchs mindestens einer Unterrichtsstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie in den Jahrgangsstufen 3 und 4 einzubeziehen.

3. Wechsel aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt an berufsbildenden Schulen

3.1. Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das **Lehramt an Gemeinschaftsschulen** oder für das **Lehramt an Gymnasien** können in das **Lehramt an berufsbildenden Schulen** wechseln, wenn sie die Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung besitzen oder erwerben. Diese kann insbesondere über eine duale Ausbildung mit einer beruflichen Weiterbildung (auf Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens wie z. B. dem Meisterabschluss) oder mit einem Masterstudium erworben werden, das ggf. berufsbegleitend absolviert werden kann.

3.2. Während der Einführungszeit für den Lehramtswechsel sind insgesamt 16 Ausbildungsveranstaltungen zu absolvieren, die durch das IQSH beziehungsweise ab der rechtswirksamen Gründung des SHIBB von diesem Institut durchgeführt werden.

4. Wechsel aus dem Lehramt an Grundschulen, aus dem Lehramt an Gemeinschaftsschulen oder dem Lehramt an Gymnasien in das Lehramt für Sonderpädagogik

Lehrkräfte mit einer Lehramtsbefähigung für das **Lehramt an Grundschulen**, für das **Lehramt an Gemeinschaftsschulen** oder für das **Lehramt an Gymnasien** können in das **Lehramt für Sonderpädagogik** unter den in einem gesonderten Erlass des für Bildung zuständigen Ministeriums genannten Voraussetzungen wechseln.

IV. Schlussbestimmungen

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Anträge auf Wechsel von einem Lehramt in ein anderes Lehramt über die unter III. 1. bis 4. aufgeführten Wechselmöglichkeiten hinaus gestellt werden können. Diese Anträge werden im Einzelfall durch das für Bildung zuständige Ministerium geprüft. Die unter I. und II. genannten Voraussetzungen und Gemeinsamen Durchführungsbestimmungen sind anzuwenden.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Wechsel in ein anderes Lehramt gemäß § 6 LVO-Bildung“ vom 8. Mai 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 154) außer Kraft.

Kiel, 27. April 2020

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Erste Hilfe im inneren Schulbereich

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. April 2020 - 3141/2019 - III 137

Nach § 21 SGB VII vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), ist das Land verpflichtet, im Benehmen mit den Schülerunfall-Versicherungsträgern Regelungen über eine wirksame Erste Hilfe im inneren Schulbereich zu treffen.

Zur Erfüllung dieser Verpflichtung wird folgende Regelung getroffen:

Es ist Aufgabe der Schulleitungen, dafür zu sorgen, dass bei Schülerunfällen in der Schule eine wirksame Erste Hilfe geleistet wird. Hierzu ist es erforderlich, dass alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen, Erste Hilfe leisten können und dass entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen aufgefrischt werden.

Die Unfallkasse Nord übernimmt zur Sicherstellung einer wirksamen Ersten Hilfe für Schülerinnen und Schüler an Schulen die Kosten der Fortbildung in Erster Hilfe für Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehen (§ 23 Absatz 2 SGB VII). Spätestens alle drei Jahre findet eine Fortbildung zur Auffrischung der Kenntnisse in Erster Hilfe im Umfang von drei Doppelstunden statt. Die Fortbildungsveranstaltungen finden in der Schule und in der unterrichtsfreien Zeit statt. Diese Fortbildung kann auch im Rahmen eines Schulentwicklungstages durchgeführt werden. Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen teilnehmen, wenn die Fortbildungsveranstaltung in deren unterrichtsfreie Zeit fällt.

Dieser Erlass tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 3. Mai 2001 (NBI. MBWFK. Schl.-H. Seite 299) außer Kraft.

Dr. Dorit Stenke
Staatssekretärin Bildung

Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBI. MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBI. MBK. Seite 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 160, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Nordstrand Kreis Nordfriesland 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Rosenstadtschule Grund- und Gemeinschaftsschule in Uetersen Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Funktionsstellen

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Berufsbildende Schulen						
1.1	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Oldenburg in Holstein	Leitung der Abteilung 3 mit Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Koordination der externen Kommunikation, des QM (AZAV) und des Beschaffungswesens sowie weiterer schulart- und abteilungsübergreifender Aufgaben *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2020. **)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg in Holstein

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg in Holstein anfordern.

***) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen					
1.1	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 St. Peter- Ording 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 158 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.utholm-schule.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.2	Grundschule Hafenstraße Hafenstraße 1-3 25336 Elmshorn 4. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 236 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-hafenstrasse.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.3	Timm-Kröger- Schule Mommsen- straße 27 25336 Elmshorn 2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 260 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.tks-elmshorn.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.4	Astrid-Lindgren- Schule Neue Dorf- straße 110 24782 Büdels- dorf	Schulleiterin/ Schulleiter *) A 15 GH-Lehramt) 384 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.astrid- lindgren-schule- buedelsdorf.de	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rends- burg

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5	Grundschule Stapelholm Am Sportplatz 4 24803 Erfde 5. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *) A 13 Z (GH-Lehramt) 198 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.schule-erfde.de	Schulamt des Kreises Schleswig- Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

2. Förderzentren					
2.1	Landesförderzentrum für Autistisches Verhalten Schreberweg 5 24119 Kronshagen	Schulleiterin/ Schulleiter A 15 (SoS-Lehramt) 913 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusive betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
2.2	Landesförderzentrum für Autistisches Verhalten Schreberweg 5 24119 Kronshagen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 913 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusive betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur anfordern. E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Comenius-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Flensburg Drosselweg 12 24939 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 333 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.comenius.flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
3.2	Herrendeichschule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulweg 4 25845 Nordstrand 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt / RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 136 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.herrendeichschule-nordstrand.de	Schulamt des Kreises Nordfriesland Marktstraße 6 25813 Husum
3.3	Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Geesthacht 3. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter max. A 16 (Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushalts- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.) ca. 800 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 332 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 332 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasien					
4.1	Gymnasium Marne	Oberstudien- direktorin/Ober- studiendirektor A 16 rund 600 Schüler/ innen	1. Februar 2021	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Gymnasien sind. Das spezielle Anforderungs- profil kann im Referat III 325 des Ministeri- ums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 325 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
4.2	Ludwig-Meyn- Gymnasium Uetersen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 15 Z	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Es wird voraus- gesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Gymnasien sind.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 321 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 3. März 1997 Seite 238 folgende) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. August 2020 in der Abteilung III 2 (Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung)

eine Referentenstelle (m/w/d)

im Referat III 21 „Integration, MINT und Kooperation mit außerschulischen Partnern“ in Vollzeit auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- konzeptionelle Entwicklung von MINT-Projekten und organisatorische sowie inhaltliche Begleitung der Aktivitäten zur Stärkung der MINT-Bildung
- Koordination und Entwicklung von naturwissenschaftlich-technischen Projekten und Netzwerkarbeit
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im MINT-Bereich
- Landeskoordination von „Jugend forscht“
- organisatorische Aufgaben im Bereich naturwissenschaftlicher Wettbewerbe und der internationalen naturwissenschaftlichen Olympiaden

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst
- Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt)
- Lehramtsbefähigung und Unterrichtserfahrungen in einem oder mehreren naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik)
- Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Netzwerk

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- nachgewiesene Erfahrungen in der Schulleitung oder stellvertretenden Schulleitung oder Abteilungsleitung oder in der ministeriellen Verwaltung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter, Andreas Preuß (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2390) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Gabriele Romig (E-Mail: Gabriele.Romig@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2416).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2020 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung)

eine halbe Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Berufsorientierung“ bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Die Landesregierung sieht die Regional- und Minderheitensprachen Friesisch, Dänisch, Romanes und Niederdeutsch als eine Bereicherung der Kultur unseres Landes an.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber

- koordiniert im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Angelegenheiten der Regional- und Minderheitensprachen,
- ist Ansprechperson für die Interessengruppen der Regional- und Minderheitensprachen,
- unterstützt die Referatsleitung bei der Erstellung von Konzepten und der Fortschreibung des Handlungsplan Sprachenpolitik und der EU-Sprachencharta,

- entwickelt neue Angebote und Veranstaltungen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II,
- Erfahrungen im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen,
- Beherrschung mindestens einer Regional- oder Minderheitensprache (Friesisch, Dänisch, Romanes oder Niederdeutsch).

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse,
- sehr gute kommunikative Kompetenzen,
- Kenntnisse der üblichen Office Anwendungen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Frau Ines Plew, E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter Service/ Formulare/ Datenschutz.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin/eines Referenten (m/w/d)
bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer“ für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise, fachaufsichtliche Aufgaben im altsprachlichen und im musisch-künstlerischen Bereich für die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe – dies schließt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten und des Abiturs ein – sowie die Zuständigkeit für Fragen der Mittelstufe des Gymnasiums und für den Bereich Schulen als Partner in der Kulturellen Bildung.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter oder als Funktionsstelleninhaber/in oder die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position in der Lehreraus- und -fortbildung
- sichere Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- sichere Kenntnisse des Dienst-, Arbeits- und Beamten- sowie des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- ausgeprägte Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sichere Urteilsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz
- Interesse und Kenntnisse im Bereich der Kulturellen Bildung
- souveräner Umgang mit moderner Kommunikations- und Informationstechnik

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 11, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Telefon 0431 988-2391) oder der Personalsachbearbeiter, Andreas Preuß (Telefon 0431 988-2390), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Huszak, E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2241.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2020 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung), Referat 34 „Berufsbildende Schulen“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

zur Unterstützung der Schulaufsicht (Arbeitsplatz III 3411) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Der Arbeitsplatz wird mit rechtswirksamer Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – (SHIBB) voraussichtlich zum 1. Januar 2021 in dieses Institut überführt werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen,
- Fachaufsicht über Fächer an berufsbildenden Schulen,

- Fachaufsicht über die Fachschulen der Fachbereiche Gestaltung, Wirtschaft und Technik,
- Unterstützung der Schulaufsichten bei der Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen für den Einsatz an privaten Ersatzschulen,
- Controlling von Zielvereinbarungen und Kennzahlen an Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und berufsbildenden Schulen,
- Unterstützung der Schulaufsicht bei der Personalzuweisung an die Berufsbildenden Schulen inklusive der RBZ (Erstellung des PZV).

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- die Befähigung für ein Lehramt der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Bildung im Lehramt berufsbildende Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen (E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513).

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter Service/ Formulare/ Datenschutz.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2020 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung), Referat 34 „Berufsbildende Schulen“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

zur Unterstützung der Schulaufsicht (Arbeitsplatz III 3413) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Der Arbeitsplatz wird mit rechtswirksamer Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – (SHIBB) voraussichtlich zum 1. Januar 2021 in dieses Institut überführt werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen
- Fachaufsicht über Fächer an berufsbildenden Schulen
- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes in der beruflichen Bildung; Lernen mit digitalen Medien
- Prüfung und Genehmigung der Digitalkonzepte der berufsbildenden Schulen im Rahmen des Digitalpaktes
- Betreuung digitaler Kooperationsprojekte mit dem Institut für Lerndienstleistungen (ILD) der Technischen Hochschule Lübeck
- Mitarbeit bei der Einführung der einheitlichen Schulverwaltungssoftware und in der Win-School AG
- Pflege der Datenbasis für die Erstellung von Lernfeldzeugnissen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- die Befähigung für ein Lehramt der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Bildung im Lehramt berufsbildende Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen (E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513).

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter Service/ Formulare/ Datenschutz.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kiel ist zum 1. August 2020 in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung), Referat 34 „Berufsbildende Schulen“

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft

zur Unterstützung der Schulaufsicht (Arbeitsplatz III 3414) bis zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Der Arbeitsplatz wird mit rechtswirksamer Errichtung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung – Landesamt – (SHIBB) voraussichtlich zum 1. Januar 2021 in dieses Institut überführt werden.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Fachaufsicht über berufliche Fachrichtungen,
- Fachaufsicht über Fremdsprachen an berufsbildenden Schulen,
- Unterstützung der Schulaufsicht bei der Erteilung von Unterrichtsgenehmigungen für private Ersatzschulen,

- Unterstützung bei der Durchführung von Prüfungen zum KMK-Fremdsprachenzertifikat an berufsbildenden Schulen,
- konzeptionelle Mitarbeit in Projekten der Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere bei Projekten zur Einführung der Inklusion an berufsbildenden Schulen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein,
- die Befähigung für ein Lehramt der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt in der Fachrichtung Bildung im Lehramt berufsbildende Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- die Befähigung zu analytischem Denken wie auch die Bereitschaft zur Arbeit im Team,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 117, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Bewerbung@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2391) sowie die Personalsachbearbeiterin Frau Ines Plew (E-Mail: Ines.Plew@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2238) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen (E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2513).

Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Stellenausschreibungen finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums (www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter Service/ Formulare/ Datenschutz.

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle
einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt der Hansestadt Lübeck auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Beraterin/Berater und Begleiterin/Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grundschullehrer/innen, Sekundarschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst seit der Anstellung
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtenengesetz. Daneben wird eine Zulage gemäß Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Men-

schen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Telefon 0431 988-2391) oder der Personalsachbearbeiter, Andreas Preuß (Telefon 0431 988-2390), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum 1. Januar 2021 die Stelle

einer Schulrätin/eines Schulrats (m/w/d)

im Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Beraterin/Berater und Begleiterin/Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grundschullehrer/innen, Sekundarschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst seit der Anstellung
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Daneben wird eine Zulage gemäß Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (Telefon 0431 988-2391) oder der Personalsachbearbeiter, Andreas Preuße (Telefon 0431 988-2390), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Telefon 0431 988-2534).

James-Krüss-Schule / AWI Schülerlabor OPENSEA

- 2. Ausschreibung -

An der James-Krüss-Schule, Grund und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Helgoland, ist zum 1. August 2020 die unbefristete Stelle für

eine Studienrätin/einen Studienrat

A 13 / A 14 BBesO an Gymnasien, Beruflichen Schulen
oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe

oder

eine Lehrerin/einen Lehrer

für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen, Schwerpunkt Sekundarstufe I
für das Fach Biologie (oder Chemie oder Naturwissenschaften)

zu besetzen. Sie kann durch Einstellung, Versetzung oder Ländertausch besetzt werden. Die Stelle beinhaltet die Abordnung mit 12,5 Stunden, berechnet als Oberstufeneinsatz, an die Biologische Anstalt Helgoland am Alfred-Wegener-Institut Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI). Dies erfolgt im Rahmen des AWI Schülerlabors OPENSEA am Standort Helgoland. Die Ausschreibung ist ein Bestandteil von Initiativen des MBWK zur Unterstützung zur MINT-Förderung naturwissenschaftlich interessierter Schülerinnen und Schüler und zur Förderung von naturwissenschaftlicher Wettbewerbsarbeiten. Weiter erfolgt dies, um den Transfer von Ergebnissen aus der Wissenschaft an die Schulen weiter zu entwickeln.

Zur Beschreibung der Organisationseinheit James-Krüss-Schule/Alfred-Wegener-Institut:

Geboten wird:

- eine kleine Grund- und Gemeinschaftsschule mit kleinen Klassen, sehr gut ausgestatteten Fachräumen und digitalen Medien, einem engagierten Lehrerkollegium und konstruktiv mitarbeitenden Eltern
- ein spannendes Forscherumfeld mit hochmotivierten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Meeres-, Küsten- und Klimaforschung am AWI
- eine herausfordernde Aufgabe an einem außerschulischen Lernort in einem international anerkannten Forschungsinstitut
- ein aktives wissenschaftliches Umfeld mit intensivem Zugang der Lehrkraft zu aktuellen Forschungsthemen und einer engen Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern am Standort Helgoland
- aktuelle meereswissenschaftliche Projekte an der Schnittstelle Bildung/Forschung

Zur Aufgabenbeschreibung

Das AWI Schülerlabor OPENSEA des Alfred-Wegener Institutes auf Helgoland hat eine enge Kooperation mit der James-Krüss-Gemeinschaftsschule. Ziel von OPENSEA ist es, Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen sowie der Jahrgangsstufen 9 und 10 im Fach „Biologie/Naturwissenschaften“ für den MINT-Bereich zu motivieren und zu qualifizieren. An dem besonderen außerschulischen Lernort OPENSEA auf Helgoland werden Lerninhalte aus der Schule

durch aktives Forschen und Experimentieren erweitert. Durch das Angebot des Schülerlabors OPENSEA direkt in der Nordsee soll die Besonderheit und der hohe Wert der Natur am Beispiel der Insel Helgoland vermittelt werden. Themen wie Biodiversität, Ozeanografie und der Klimawandel der Küsten sowie die sich ändernden Nahrungsnetze in Küstenmeeren werden erarbeitet.

Aufgaben im Rahmen der Schularbeit in der James-Krüss-Schule:

- Unterricht in den Naturwissenschaften, nach Absprache fachfremder Unterricht in Doppeljahrgängen
- Einbindung digitaler Medien (Whiteboards, Laptops, Tablets etc.)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen naturkundlichen Institutionen

Aufgaben im Rahmen des Schülerlabors:

- inhaltliche Planung und Entwicklung von Lerninhalten für mehrtägige Module sowie deren Anbindung an Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe und die Lehrpläne der 9. und 10. Jahrgangsstufe, insbesondere in Schleswig-Holstein
- Vermittlung von experimentellen Fähigkeiten und forschendem Lernen
- didaktische Aufbereitung der Lernmodule, Ausarbeitung von Qualitätsstandards
- Aktivität in verschiedenen Schülerlabor Netzwerken mit relevantem Schulungsmaterial für Schüler und Lehrkräfte

Zum Anforderungsprofil

Gesucht wird eine meeresbegeisterte Lehrkraft für die James-Krüss-Gemeinschaftsschule und das Schülerlabor OPENSEA.

Für die Schule sind gute Kenntnisse binnendifferenzierender und individualisierender Unterrichtsformen und -methoden sowie im Classroom-Management wünschenswert.

Die Lehrkraft soll das AWI Schülerlabor OPENSEA mitgestalten, mit Freude im Labor und in der Schule mit Schülerinnen und Schülern arbeiten und auf Helgoland leben. Neben unterrichtlichen Erfahrungen wären Kenntnisse in der Meeresbiologie sehr willkommen. Vorhandene Praxis in außerschulischen Lernorten wären von großem Vorteil. Erwartet werden Selbstständigkeit, sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Teamfähigkeit und eine gute Kommunikationsfähigkeit. Außerdem sind gute Englischkenntnisse für die Kommunikation im AWI wichtig.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Hinweis zum Umfang der Tätigkeit und zum Urlaubsanspruch: Abordnung mit 12,5 Stunden. Eine Ausgleichsstunde entspricht 70 Zeitstunden. Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Dieser muss innerhalb der Schulferien genommen werden.

Das AWI unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Auf einen ggf. erfolgreichen Antrag der Lehrkraft wird nach einer zweijährigen Tätigkeit auf Helgoland die Versetzung an eine Festlandsschule zugesagt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte auf dem Dienstweg innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, III 214, Dr. Ulrike von Hoerschelmann, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kontaktdaten für Rückfragen

Die Beteiligten freuen sich auf Ihre Bewerbung und stehen bei Fragen sehr gerne zur Verfügung.

James-Krüss-Schule: Eva Middeldorff, E-Mail: eva.middeldorff@schule.landsh.de oder Telefon 04725 7342

Schülerlabor: Dr. Antje Wichels, E-Mail: antje.wichels@awi.de oder Telefon 04725 819-3257

Bei Interesse werden ein paar Tage „Schnuppern“ auf der Insel sehr empfohlen.

Mitarbeit in der Kommission „AG Aufgaben Deutsch“ am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in Berlin

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abiturprüfungen im Fach Deutsch an Beruflichen Gymnasien befristet für das Schuljahr 2020/21 mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs, z. B. bei Wegfall der Aufgabe,

eine Lehrkraft

zur Nachbesetzung in der Kommission „AG Aufgaben Deutsch“ am Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin gesucht. Die Lehrkraft wird beauftragt, für den länderübergreifenden Pool Abiturprüfungsaufgaben für die Beruflichen Gymnasien in Zusammenarbeit mit der Kommission zu erstellen.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben.

Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Entwicklung, Überarbeitung und Evaluation von länderübergreifenden Aufgabenvorschlägen für die Abiturprüfung im Fach Deutsch auf allen Anforderungsniveaus im Team
- Weiterentwicklung von fach- und aufgabenspezifischen Anforderungen für die allgemeine Hochschulreife für das Fach Deutsch im Team
- enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Schulaufsicht im Ministerium und der Kommission für die zentralen Abituraufgaben im Fach Deutsch am Beruflichen Gymnasium
- Zusammenarbeit mit der Vertreterin/dem Vertreter der allgemein bildenden Schulen

Erwartet werden:

- Lehramtsbefähigung im Fach Deutsch
- umfassende Unterrichtserfahrung am Beruflichen Gymnasium auf beiden Anforderungsniveaus in allen Jahrgangsstufen
- mehrjährige Erfahrung im Rahmen der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium
- Freude an Teamarbeit und fachlicher Weiterentwicklung
- genaue Kenntnis der Bildungsstandards
- Kenntnisse zur aktuellen fachdidaktischen Diskussion

- kompetente Nutzung digitaler kommunikativer sowie produktiver Werkzeuge (E-Mail, Messenger-Systeme, professionelle soziale Netzwerke, Text- und Datenverarbeitungsprogramme)
- Bereitschaft zu regelmäßigen, mehrtägigen Dienstreisen

Für die Arbeit in der Kommission wird für das Schuljahr ein Ausgleich von vier Lehrerwochenstunden aus dem Landespool gewährt.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Land Schleswig-Holstein ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wir begrüßen es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir und bitten daher darum, davon abzusehen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts zu richten an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Referat Berufsbildende Schulen (III 342)
Postfach 7124
24171 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung

In den **Kreisen Herzogtum Lauenburg und Steinburg** sind zum 1. August 2020 die Stellen der Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung¹ jeweils neu zu besetzen.

Die Besetzung der Kreisfachberatung Berufliche Orientierung soll für sechs Schuljahre erfolgen. Für beide Stellen werden jeweils sechs Ausgleichstunden gewährt. Eine Lehrerwochenstunde entspricht 70 Jahresarbeitsstunden. Wenn ein Zweierteam gebildet werden soll, werden die jeweiligen Ausgleichstunden entsprechend der Aufgabenverteilung aufgeteilt.

Die Landesregierung hat die Kreisfachberaterinnen/Kreisfachberater für Berufliche Orientierung in Schleswig-Holstein mit der Koordination in der regionalen Beruflichen Orientierung beauftragt. Sie sind in den Kreisen und kreisfreien Städten für die Berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I aller Gemeinschaftsschulen zuständig und vor allem für die Schulämter, die Schulen und das Bildungsministerium sowie für die Arbeitsagenturen, die Kammern und Verbände, Unternehmen neben den Schulräten/-innen die regionalen Ansprechpartner/innen.

Die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Berufliche Orientierung

- arbeitet unmittelbar mit der Schulrätin/dem Schulrat in der Fachaufsicht für die Berufliche

1 Die Länder haben sich in der Kultusministerkonferenz im Dezember 2017 darauf verständigt, die schulische Berufs- und Studienorientierung unter dem Begriff „Berufliche Orientierung an Schulen“ zusammenzufassen. Dies gilt für alle weiterführenden Schularten.

Orientierung zusammen. Sie/er koordiniert und unterstützt in Abstimmung mit ihr/ihm die Berufliche Orientierung der Förderzentren und in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) in der jeweiligen kreisfreien Stadt/im jeweiligen Kreis. Dies schließt eine Abstimmung der schulischen Maßnahmen in Konzeption und Umsetzung mit den Qualitätskriterien des Berufswahl-SIEGELS und mit den Maßnahmen der entsprechenden Landes- und Bundesprogramme ein.

- vertritt das Schulamt nach Absprache mit der unteren Schulaufsicht in regionalen Gremien zum Übergang Schule-Beruf.
- arbeitet in ihrer Region mit der Agentur für Arbeit, den Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen, den Koordinatoren Schule-Wirtschaft der Gymnasien, den regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb der Kammern, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen wesentlichen Akteuren wie dem Arbeitskreis Schule-Wirtschaft oder Bildungsträgern zusammen.
- wirkt an der Entwicklung von Landeskonzepten mit.
- nimmt an den Dienstversammlungen teil, die das für Bildung zuständige Ministerium einberuft (mindestens zweimal jährlich).
- nimmt an den Sitzungen der jeweiligen Regionalgruppe teil.
- führt in der Regel auch Fortbildungen zur Beruflichen Orientierung durch.

Die Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd (analog zu den Kammer-Bezirken) werden jeweils von einer Kreisfachberatung für Berufliche Orientierung geleitet. Sie steuern hier kreisübergreifend Informationsaustausch und Abstimmung im Handlungsfeld Schule-Beruf. In den Regionalgruppen sind z. B. die Kreisfachberater/innen für BO der betreffenden Kreise, die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schule-Wirtschaft/Berufsorientierung, die Regionalen Berufsbildungszentren/ Berufsbildenden Schulen und die regionalen Fachberaterinnen Schule-Betrieb der Kammern vertreten. Die Leitung der Regionalgruppe wechselt innerhalb der Region in der Regel alle zwei Schuljahre.

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte der Förderzentren und Gemeinschaftsschulen (mit und ohne Oberstufe) im Kreis Herzogtum Lauenburg oder im Kreis Steinburg, die unbefristet beim Land beschäftigt sind. Sie sollen vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in der Beruflichen Orientierung und Interesse an koordinierenden Aufgaben in diesem Themenfeld haben. Bewerbungen im Team sind möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

Frau Schulrätin Katrin Thomas, Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Barlachstraße 5, 23909 Ratzeburg.

Fragen richten Sie gerne an E-Mail: Herzogtum-Lauenburg@schulamt.landsh.de

Für den Kreis Steinburg:

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg an

Herrn Schulrat Arne Weisner, Schulamt des Kreises Steinburg, Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe.

Fragen richten Sie gerne an E-Mail: arne.weisner@schulamt.landsh.de

Die Aufgabenbeschreibung für die Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung kann unter www.mbwk.schleswig-holstein.de eingesehen werden.

Beratungsstelle Inklusive Schule im IQSH (BIS)

Zum 1. August 2020 sind für die Mitarbeit im Team der Beratungsstelle Inklusive Schule am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

zwei Stellen

in Abordnung im Umfang von jeweils 6 Stunden zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die sich einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Der Einsatz erfolgt sowohl dienstortnah als auch überregional.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsbereichen des Angebotsprofils der BIS. Die Schwerpunktbildung des Einsatzes erfolgt in Abstimmung mit der BIS-Leitung.

Zu den möglichen Arbeitsfeldern gehören:

- die Unterstützung von Schulen bei der Qualitätsentwicklung der inklusiven Arbeit,
- die Moderation und Gestaltung von pädagogischen Konferenzen/Schulentwicklungstagen in inklusiven Kontexten,
- die Unterstützung von schulischen Elternvertretungen und -gremien in inklusiven Kontexten,
- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Inklusionsfachtage,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten inklusiver Schule und des Unterrichts in heterogenen Gruppen, insbesondere auch zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht mit heterogenen Gruppen,
- die Beteiligung an der Planung und Durchführung digitaler Veranstaltungen zur Unterstützung des Lernens in der Distanz,
- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Netzwerkveranstaltungen zum Themenbereich: Wissenswertes (nicht nur) aus der Sonderpädagogik - Barrieren für das Lernen und die soziale Teilhabe in Schule und Unterricht kennen, erkennen und bearbeiten,
- die Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Barrierefreie Schule und der Planung und Umsetzungen eines landesweiten Fachtags,
- die Beteiligung an der Entwicklung von Angeboten zur Schülerpartizipation in inklusiven schulischen Kontexten,
- die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts Barrierefreie Schule,
- die Mitarbeit bei Evaluationsprozessen im Kontext inklusiver Schule und von Förderzentrumsarbeit,
- die Unterstützung von Serviceangeboten der BIS (z. B. Verleih von Material-/ Literaturboxen, Pflege einer Schulliste mit guten Beispielen, Erarbeitung von Informationsmaterialien).

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in heterogenen Gruppen
- Teamfähigkeit
- Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ)
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in einzelne Themenbereiche und Flexibilität

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht,
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen/Workshops,
- Beratungserfahrung in inklusiven Kontexten,
- Kenntnisse inklusiver Didaktikansätze,
- Moderationserfahrung,
- Mitarbeit in schulischen Gremien im Rahmen der Schulprogrammarbeit sowie bei schulischen Evaluationsprozessen.

Kenntnisse in der Anwendung digitaler Medien (Textverarbeitung, Internetbrowser, Mailprogramme) sind erforderlich.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle erfolgen eine intensive Einarbeitung und ein teaminternes Coaching.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Zum 1. August 2020 ist für die Mitarbeit im Team der Beratungsstelle Inklusive Schule am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

eine Stelle in Abordnung im Umfang von 12 Stunden

zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die sich einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis befinden. Der Einsatz erfolgt sowohl dienstortnah als auch überregional.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsbereichen des Angebotsprofils der BIS. Die Schwerpunktbildung des Einsatzes erfolgt in Abstimmung mit der BIS-Leitung.

Zu den möglichen Arbeitsfeldern gehören:

- die Unterstützung von Schulen bei der Qualitätsentwicklung der inklusiven Arbeit,
- die Moderation und Gestaltung von pädagogischen Konferenzen/Schulentwicklungstagen in inklusiven Kontexten,
- die Unterstützung von schulischen Elternvertretungen und -gremien in inklusiven Kontexten,

- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Inklusionsfachtage,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Aspekten inklusiver Schule und des Unterrichts in heterogenen Gruppen, insbesondere auch zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht mit heterogenen Gruppen,
- die Beteiligung an der Planung und Durchführung digitaler Veranstaltungen zur Unterstützung des Lernens in der Distanz,
- die Beteiligung an der Durchführung regionaler Netzwerkveranstaltungen zum Themenbereich: Wissenswertes (nicht nur) aus der Sonderpädagogik - Barrieren für das Lernen und die soziale Teilhabe in Schule und Unterricht kennen, erkennen und bearbeiten,
- die Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Barrierefreie Schule und der Planung und Umsetzungen eines landesweiten Fachtags,
- die Beteiligung an der Entwicklung von Angeboten zur Schülerpartizipation in inklusiven schulischen Kontexten,
- die Mitarbeit bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Projekts Barrierefreie Schule,
- die Mitarbeit bei Evaluationsprozessen im Kontext inklusiver Schule und von Förderzentrumsarbeit,
- die Unterstützung von Serviceangeboten der BIS (z. B. Verleih von Material-/ Literaturboxen, Pflege einer Schulliste mit guten Beispielen, Erarbeitung von Informationsmaterialien).

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in heterogenen Gruppen
- Teamfähigkeit
- Mobilität (Führerschein und eigenes KFZ)
- Bereitschaft zur intensiven Einarbeitung in einzelne Themenbereiche und Flexibilität

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht,
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Fortbildungsveranstaltungen/Workshops,
- Beratungserfahrung in inklusiven Kontexten,
- Kenntnisse inklusiver Didaktikansätze,
- Moderationserfahrung,
- Mitarbeit in schulischen Gremien im Rahmen der Schulprogrammarbeit sowie bei schulischen Evaluationsprozessen.

Kenntnisse in der Anwendung digitaler Medien (Textverarbeitung, Internetbrowser, Mailprogramme) sind erforderlich.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle erfolgen eine intensive Einarbeitung und ein teaminternes Coaching.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden

schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat III 31, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Moskau, Russische Föderation

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.08.2021

Bewerbungsende: 26.07.2020

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 403

Abschlüsse der Sekundarstufe I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich, Russischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01.02.2021

Bewerbungsende: 30.06.2020

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.023

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Santiago, Chile

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.02.2021

Bewerbungsende: 30.06.2020

Gegliederte Begegnungsschule, berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1.785

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Schulleitungserfahrung ist erforderlich.

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Sofia, Bulgarien

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich. (Drittbewerber)

Besetzungsdatum: 01.08.2021

Bewerbungsende: 30.06.2020

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 280

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

